



Fondsverordnung

Name	Auflösung Verein pro Riedli
Entstehung	Durch die Auflösung des Vereines pro Riedli per 31. Dezember 2019. Das Vereinsvermögen wurde im Verhältnis der Einwohner unter den Gemeinden Aarwangen, Bannwil, Schwarzhäusern und Thunstetten aufgeteilt.
Zweckbestimmung	Die Mittel sind für gemeinnützige Zwecke in der Gemeinde Thunstetten zu verwenden, die der gesamten Bevölkerung, einer Alters- oder Sozialgruppe innerhalb der gesamten Gemeinde zugutekommt. Der Fonds ist, wenn möglich, für Ausgaben über der speziellen Ausgabenzuständigkeit der Kommissionen oder für jährlich regelmässige Unterstützungen zu verwenden (<i>Beispiele: Projekt für Jugendliche im Alter zwischen 15 - 20 Jahren, Altersprojekt für Leute über 75 Jahren, Notfallkasse für Sozialdienstbezüger</i>).
Bestand per 18.02.2021	CHF 70'490.00 (Konto 20920.09)
Einsatz der Mittel	Kapital und Kapitalerträge.
Verfügungsrecht	Gemeinderat
Speisung	Eine einmalige Einzahlung aus der Vermögensaufteilung nach der Auflösung des Vereines pro Riedli.
Verzinsung	Das Kapital wird nach dem jeweiligen Zinssatz, welcher für die Spezialfinanzierungen zur Anwendung kommt, verzinst.
Rechnungsführung	Finanzverwaltung Thunstetten
Revision	Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Thunstetten
Auflösung	Sofern das Kapital aufgebraucht ist, gilt der Fonds als aufgelöst.
Inkrafttreten	18. Februar 2021

Der Gemeinderat hat diese Verordnung am 26. April 2021 genehmigt.

Namens des Gemeinderates

Der Präsident

Die Sekretärin


Hans Peter Vetsch


Giulia Capizzi